Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2022

Beschluss-Nr.: 077/12/2022

Der Gemeinderat beschließt, der Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig zu einem vorläufigen Angebotspreis von brutto 156.859,97 € den Zuschlag zur Beschaffung von Einsatzbekleidung für die Feuerwehr Mittelherwigsdorf zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 078/12/2022

Der Gemeinderat beschließt die Termine seiner Sitzungen für das Jahr 2023 lt. Übersicht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Vorschlag Sitzungen Gemeinderat 2023

Sitzungsbeginn in der Regel 19:30 Uhr

Monat	<u>Datum</u>	Wochentag	<u>Tagungsort</u>
Januar	26.01.	Donnerstag	Oberseifersdorf
Februar	27.02.	Montag	Eckartsberg
März	27.03.	Montag	Radgendorf
April	24.04.	Montag	Mittelherwigsdorf
Mai	22.05.	Montag	Eckartsberg
Juni	29.06.	Donnerstag	Oberseifersdorf
Juli Sommerpause			
August	28.08.	Montag	Radgendorf
September	25.09.	Montag	Mittelherwigsdorf
Oktober	26.10.	Donnerstag	Oberseifersdorf
November	27.11.	Montag	Eckartsberg
Dezember	18.12.	Montag	Mittelherwigsdorf

Beschluss-Nr.: 079/12/2022

Der Gemeinderat beschließt den überplanmäßigen Haushaltsausgleich 2022 in Höhe von 10.790,66 € lt. Deckungsnachweis zur Deckung der Mehraufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung des BOKI Eckartsberg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.